

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

**Antrag 10/2017 Überführung Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen**

**Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:**

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Die in der Freihalte- bzw. Erholungszone liegenden Grundstücke Kat.-Nrn. 1634, 1904, 1909, 8833, 8881, 8902 und 9495 mit einem Buchwert von insgesamt 560'067 Franken werden vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.
3. Für die Übertragung wird ein Kredit von 560'067 Franken bewilligt.

**Begründung**

Der Stadtrat hat per 1. Januar 2016 alle Liegenschaften im Finanzvermögen gestützt auf kantonale Gesetzesbestimmungen sowie ein Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern neu bewerten müssen. Die durchgeführte Neubewertung der Liegenschaften wurde durch den Stadtrat und das Gemeindeamt Ende 2016 genehmigt. Die im stadträtlichen Antrag genannten Liegenschaften (Wiese entlang Pfahlbautenweg / Wiese Geissacher / Wiese Geissacher / Moorgebiet Schwändi / Moor, Ried, Gewässer Schwändi / Moor, Ried, Wald Schwändi / Wiese Geissacher), liegen jedoch ganz oder hauptsächlich in der Freihalte- bzw. Erholungszone. Damit sind sie nicht frei realisierbar und sollen darum gesamthaft ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Die Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen bedarf der Bewilligung eines entsprechenden Ausgabenkredites durch den Grossen Gemeinderat gemäss § 2 Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) und Art. 20 lit. d Gemeindeordnung.

Die GRPK hat das Geschäft geprüft und beantragt, wie im Antrag des Stadtrates, die Übertragung der Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen und die Bewilligung des dafür nötigen, entsprechenden Kredites.

Wetzikon, 14. August 2017

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Urs Bürgin  
Präsident

Franziska Gross  
Ratssekretärin